



B E S C H L U S S - 0 6 8 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, eine Kostenschätzung und eine Anfrage beim Investor Fachmarktzentrum zu veranlassen über die Möglichkeit und die Mehrkosten für eine Aufstockung des Fachmarktzentrums an der Albertstraße um ein Geschoss, in dem die Räumlichkeiten des Technischen Rathauses untergebracht werden könnten.

Abstimmung:

Ja 12 Nein 12 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 3 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die nachstehende 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18.03.2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, S. 55), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013, 2003 (veröffentlicht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt 2013, S. 822) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 26.03.2015 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die folgende 12. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung vom 20.11.2014 beschlossen:

Artikel 1

§ 15 (Bürgerbegehren) erhält folgende neue Fassung:

Die Durchführung eines Bürgerentscheids kann schriftlich von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von 5 von Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Ja 11 Nein 15 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 6 7 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, zusammen mit der Oberbürgermeisterwahl am 07.06.2015 einen Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung durch zu führen:

Sind Sie dafür, dass mit Fertigstellung seiner Sanierung der Zittauer Markt als Fußgängerbereich gewidmet wird mit Ausnahme der vorhandenen Fahrbahn auf der Westseite des Marktes und mit besonderen durch den Stadtrat zu beschließenden Regelungen für den Anliefer-, Anwohner- und Radverkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr einschließlich Taxen?

Namentliche Abstimmung:

Dr. Kurze, Thomas	nein
Manschott, Andreas	nein
Böhm, Matthias	ja
Hannemann, Rosemarie	ja
Zimmermann, Klaus	ja
Bruns, Winfried	ja
Gehring, Ramona	ja
Thöricht, Jens	ja
Dr. Harbarth, Rainer	ja
Kluttig, Annekathrin	ja
Szalma, Dorotty	nicht anwesend
Schwitzky, Thomas	nein
Zenker, Thomas	ja
Voigt, Arnd	nein
Krusekopf, Thomas	nein
Johne, Andreas	nein
Zabel, Thomas	nein
Witke, Gerd	nein
Glaubitz, Dietrich	nein
Johne, Oliver	nein
Härtelt, Frank	nein
Sieber, Frank	nein
Ehrig, Sven	enthalten
Thiele, Dietrich	nein
Gullus, Jörg	nein
Hiekisch, Torsten	nein
Hiekisch, Antje	nein

Abstimmung:

Ja 9 Nein 16 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 8 9 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, folgendes Statement an die Staatsregierung zu leiten:

B178 muss umgehend fertiggestellt werden

Nur eine voll ausgebaute B178 ist geeignet, die Oberlausitz aus dem logistischen Abseits zu befreien.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat mit großem Unverständnis die Nachrichten von der erwogenen Neuplanung und Verkleinerung des Straßenbauvorhabens Bundesstraße B178 zur Kenntnis genommen und lehnt die Pläne entschieden ab.

Seit mehr als zwei Jahrzehnten leidet die wirtschaftliche Entwicklung der europäischen Region aus Liberec, Bautzen und Görlitz unter der Abkopplung des Wirtschaftsraumes vom internationalen Fernstraßennetz. Die neue B178 sollte längst etablierte Lebensader der Dreiländer-Region sein und die hier lebenden Menschen näher an die umliegenden Ballungsräume rücken.

Stattdessen gehen der Region weiterhin aufgrund der schlechten Erreichbarkeit Investitionsvorhaben und damit dringend notwendige Arbeitsplätze verloren und die Menschen fühlen sich hingehalten, wenn nicht sogar schon abgeschrieben.

Die nun ins Gespräch gebrachte Verkleinerung der Straßenbaumaßnahme vom vierstreifigen hin zu einem nur noch dreistreifigen Ausbau wie auch die komplette Neuplanung der Streckenführung zur BAB-Anschlussstelle Weißenberg und die damit verbundene weitere deutliche Verzögerung sind ein Schlag ins Gesicht der hier lebenden und hart arbeitenden Menschen. Darüber hinaus präsentiert sich der Freistaat Sachsen gegenüber den europäischen Nachbarn Polen und Tschechien als unzuverlässiger Partner – denn die Anschlussstrecken in den Nachbarstaaten sind fertiggestellt und in Betrieb.

Wir, die Stadträtinnen und Stadträte der Großen Kreisstadt Zittau, fordern die sächsische Staatsregierung auf, die ursprüngliche Planung der noch ausstehenden Streckenabschnitte der B178n umgehend fortzuführen und jede weitere Verzögerung beim Bau der Straße auszuschließen. Jedes weitere Jahr ohne Fertigstellung gefährdet die Zukunft der hier lebenden und arbeitenden Menschen.

Namentliche Abstimmung:

Dr. Kurze, Thomas	ja
Mannschott, Andreas	ja
Böhm, Matthias	nein
Hannemann, Rosemarie	nein
Zimmermann, Klaus	nein
Bruns, Winfried	nein
Gehring, Ramona	ja
Thöricht, Jens	ja
Dr. Harbarth, Rainer	ja
Kluttig, Annekathrin	ja

Szalma, Dorotty	nicht anwesend
Schwitzky, Thomas	ja
Zenker, Thomas	ja
Voigt, Arnd	ja
Krusekopf, Thomas	ja
Johne, Andreas	ja
Zabel, Thomas	ja
Witke, Gerd	ja
Glaubitz, Dietrich	ja
Johne, Oliver	ja
Härtelt, Frank	ja
Sieber, Frank	ja
Ehrig, Sven	ja
Thiele, Dietrich	ja
Gullus, Jörg	ja
Hiekisch, Torsten	ja
Hiekisch, Antje	ja

Abstimmung:

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

**A. Voigt
Oberbürgermeister**



B E S C H L U S S - 0 6 6 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Großen Kreisstadt Zittau sowie den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Für die Abschreibung des beweglichen, materiellen und unbeweglichen Vermögens wird die lineare Abschreibung festgelegt. Die Verzinsung des Anlagekapitals erfolgt nach der Restwertmethode mit einem Zinssatz von 4 %.

Abstimmung:

Ja 15 Nein 1 Enthaltung 10

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 4 7 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Maßnahme „Ersatzneubau einer 2-Feld-Sporthalle am Standort Hauptturnhalle Zittau-Altbau-Sanierung mit Denkmalcharakter (mit Vereinssport)“ mit einem Betrag von max. 2.450.000,00 € aus dem der Stadt Zittau zur Verfügung stehenden Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ 2014-2020, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 1 7 9 / 2 0 1 4 / 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ankauf einer Teilfläche des Flurstückes-Nr. 2132/ 13 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 3.100m², gelegen am Bahnhofsvorplatz (ehemalige Bahnpost) zuzustimmen. Der Gebotspreis von maximal 20.000 Euro zuzüglich der Nebenkosten für Vermessung und Vermarkung, Notar, Grunderwerbssteuer sowie Grundbuchgebühren wird unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel in Höhe von 95% zur Kaufpreisfinanzierung bestätigt. Der Ankauf erfolgt zur Vorbereitung der Realisierung unter anderem eines P & R Parkplatzes am Bahnhof, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Rechtsaufsicht.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 4 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 5 8 / 2 0 1 5
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die *Annahmen / Vermittlung* der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen.

Abstimmung:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

A. Voigt
Oberbürgermeister

